

Betreff:

Magnifest 2017 - Unterstützungsleistungen der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	28.08.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, der Werbegemeinschaft Magniviertel bei der Erstellung eines neuen Konzepts für das Magnifest und bei der Suche nach potenziellen Partnern und Sponsoren für die Durchführung des Festes behilflich zu sein. Daraufhin wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) damit betraut, die Werbegemeinschaft zu unterstützen.

Die BSM hat zu den erfolgten Unterstützungsleistungen folgenden Bericht vorgelegt:

1. Informationen zu Veranstalter und Organisationsteam

Nachdem die Agentur Undercover GmbH in 2016 letztmalig das Magnifest veranstaltet hat, veranstaltet die „Werbegemeinschaft Magniviertel e. V.“ zukünftig das Magnifest selbst. Enger Kooperationspartner der Werbegemeinschaft ist die Firma „Northern Concert & Event Protection GmbH“, die für organisatorische Aufgaben mit den Schwerpunkten Sicherheit, Standvergabe sowie Planung, Programm und Booking zuständig ist.

2. Beratungsleistungen des Bereichs Produktion und Sondernutzung

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) hat für die „Werbegemeinschaft Magniviertel e. V.“ zwei Abstimmungsrunden mit allen zu beteiligenden städtischen Fachbereichen, der Feuerwehr, der Polizei, der Bellis GmbH, ALBA, der Bürgerschaft und der Werbegemeinschaft koordiniert und durchgeführt. Alle Gesprächsrunden wurden von der BSM protokolliert und die Protokolle der Werbegemeinschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die BSM diverse Beratungen zu grundlegenden Fragen und Erfahrungen zur Durchführung des Magnifests direkt mit dem Veranstalter und der Firma „Northern Concert & Event Protection GmbH“ durchgeführt. Weiterhin findet ein permanenter Austausch zu diversen Themen zwischen der BSM und der Werbegemeinschaft statt. Im Rahmen des Beantragungsverfahren hat die BSM am 19. Juni 2017 einen Antrag auf Genehmigung an FB 66 gestellt. Hierzu wurden alle notwendigen Planungsunterlagen nebst dem weiteren Vorgehen zum Sicherheitskonzept zusammengestellt.

3. Unterstützungsleistungen des Bereichs Kommunikation

Um Bürgerinnen und Bürger auf das Magnifest hinzuweisen hat die BSM die Veranstaltung umfangreich auf ihren Kommunikationsplattformen platziert. Neben einer Erwähnung in der Pressearbeit (Veranstaltungshöhepunkte im Sommer und Herbst, 30. Juni 2017) hat das Magnifest auf www.braunschweig.de einen Eintrag im Veranstaltungskalender (rund 1,5 Mio. Seitenaufrufe p.a.), der auch mobil und über die Braunschweig-App erreichbar ist, und eine eigene Themenseite in der Rubrik Veranstaltungen/Blickpunkte. Die Veranstaltung wird als Tipp im Newsletter an rund

2.400 registrierte Empfänger versendet. In den Sozialen Netzwerken der BSM werden im Vorfeld der Veranstaltung auf der Facebookseite „Braunschweig – Die Löwenstadt“ (rund 27.000 Fans) und dem gleichnamigen Twitterauftritt (rund 3.000 Follower) jeweils zwei Beiträge veröffentlicht. Zusätzlich wird mit einem Bild aus dem Magniviertel am 5. September auf dem Instagram-Account (rund 3.500 Nutzer) auf das Magnifest hingewiesen. Ein Beitrag auf dem Blog „Leben in der Löwenstadt – Braunschweig bloggt“ (rund 15.000 Seitenaufrufe p.m.) ist am 4. September 2017 geplant.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH verfügt über ein von der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH zur Verfügung gestelltes Freiplakatierungskontingent. Dem Veranstalter wurde über die „Northern Concert & Event Protection GmbH“ ein Freiplakatierungskontingent im Mediawert von 3.000 Euro angeboten, welches allerdings nicht in Anspruch genommen wurde.

4. Sponsoring BSM

Die BSM hat einen Sponsoringvertrag mit der Werbegemeinschaft als Veranstalter geschlossen. Hier wurden diverse Transferleistungen im Wert von 30.000 € vereinbart.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Winterdienst auf städtischen Wochenmärkten****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

29.08.2017

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27. Mai 2016 wurde dem WA mitgeteilt, dass probeweise für den Winter 2016/2017 vorgesehen ist, dass auf allen Wochenmärkten kein Winterdienst durch Winterdienstleister erbracht werden soll (s. Mitteilung 16-02097).

Zwischenzeitlich wurde der Kommunale Schadenausgleich Hannover (KSA) bzgl. der Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Wochenmärkten um Prüfung gebeten. Die Stellungnahme des KSA wurde mit dem Vorstand des Bezirksverbandes Braunschweig der Marktkaufleute e. V. in der Besprechung am 23. Januar 2017 erörtert. Aufgrund dessen wurde in der Besprechung einvernehmlich festgehalten, dass ab dem Winter 2017/2018 der Winterdienst - wie bis zum Winter 2015/ 2016 praktiziert - wieder ausgeschrieben wird, weshalb sich auch die Thematik „Aufstellen von Streugutkisten“ erübrigt hat.

In der o. g. Besprechung am 23. Januar 2017 bat der Vorstand des Bezirksverbandes Braunschweig der Marktkaufleute e. V. um Klärung durch das Rechtsreferat, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Kosten, die im Rahmen des Winterdienstes durch Winterdienstleister entstehen, über die Standgebühren mit abgerechnet werden können, d. h., dass es dann keine „extra“ Winterdienstgebühr mehr gäbe. Im Ergebnis der Stellungnahme ist es rechtlich nicht zulässig, eine einheitliche (ganzjährige) Standgebühr zu erheben. Hierüber wurde Herr Weichelt, Vorsitzender des Vorstands des Bezirksverbandes Braunschweig der Marktkaufleute e. V., informiert.

Ruppert

Betreff:**Neufassung des Baustellenfonds**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI	31.08.2017
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

wird beschlossen.

Die vom Rat am 31. Mai 2011 beschlossene Richtlinie tritt außer Kraft.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 beschlossen (DS 17-04301), dass durch die Verwaltung eine Vorlage zur Wiedereinrichtung eines Baustellenfonds zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Braunschweig über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dahingehend hat die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH eine neue Richtlinie erarbeitet, die dazu dienen soll, Betriebe, die von Straßenbaumaßnahmen übermäßig betroffen sind, vor einer daraus resultierenden Insolvenz zu schützen oder andere schwerwiegende Folgen abzuwenden.

Grundlage für die neue Richtlinie war die bereits im Jahre 2011 zur Anwendung gekommene Richtlinie, nach der Gewerbetreibende im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ entschädigt wurden.

Im Gegensatz zur alten Richtlinie ist vorgesehen, die maximale Fördersumme von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen und die Mindestbauzeit der Baustelle auf 12 Montage festzulegen. Damals betrug die Mindestdauer 12 Monaten bei zusätzlicher dreimonatiger Verzögerung. Die Regelungen wurden seinerzeit getroffen, weil durch die lang andauernde und umfangreiche Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ die dort ansässigen Gewerbebetriebe in erheblicher Weise beeinträchtigt wurden.

Die neue Richtlinie soll gemäß des Ratsauftrages für das gesamte Stadtgebiet gelten. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht detailliert abgeschätzt werden, welche Unternehmen in welcher Weise beeinträchtigt werden. Von daher erschien es angezeigt, die Höchstsumme nach oben anzupassen und die Mindestdauer der Bauzeit leicht zu verringern, um der Stadt ein flexibles Instrument zur Unterstützung der Betriebe an die Hand zu geben.

Die beigefügte neue Richtlinie hat das Ziel, betroffene Gewerbebetriebe zu entlasten und räumt der Verwaltung und dem Beirat einen umfangreichen Beurteilungsspielraum ein. Bei der Erstellung der Richtlinie wurde darauf geachtet, dass die öffentlichen Mittel möglichst wirtschaftlich und zielgerichtet verausgabt werden.

So sollen Unterstützungsleistungen u. a. nur dann gezahlt werden, wenn

- die Erreichbarkeit des Gewerbebetriebes aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist und
- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird.

Vornehmlich sollen nur Gewerbebetriebe unterstützt werden, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind. Freiberufler werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterstützt.

Im Rahmen der Anwendung des Baustellenfonds hatte sich bei der örtlich gut eingrenzbaren Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ herausgestellt, dass durch die Bearbeitung der Förderanträge ein hoher personeller Arbeitsaufwand entstanden ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch einen Baustellenfonds, der das ganze Stadtgebiet umfasst, ein noch höherer Aufwand erforderlich sein wird. Weil es sich um einen nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschuss handelt, wird ein starkes Antragsaufkommen der Gewerbebetriebe erwartet, wobei jeder Antrag detailliert geprüft werden muss.

Finanzierung:

Für den Baustellenfonds standen in den Jahren 2011 - 2013 jeweils 100.000 € im Ansatz der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat - 0800. Im Rahmen der bereits erfolgten Mittelanmeldungen 2018 konnte noch keine Höhe erforderlicher Haushaltsmittel beziffert werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 einen noch zu bestimmenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Hierzu erfolgt verwaltungsintern noch eine Abstimmung. Der Ansatz müsste in Abhängigkeit der Baumaßnahmen und zu erwartender Betriebsbeeinträchtigungen jährlich neu abgeschätzt werden.

Leppa

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbaurbeiten - Baustellenfonds -

**Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen
bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten
- Baustellenfonds -**

Präambel

Im Rahmen von umfangreichen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig sowie dem geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können betroffenen Gewerbebetrieben, deren Erreichbarkeit aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist, Unterstützungsleistungen gewährt werden. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.

Die freiwilligen Unterstützungsleistungen werden von der Stadt Braunschweig ohne rechtliche Verpflichtung an Gewerbebetriebe gezahlt, deren wirtschaftliche Lage durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird. Sofern den Betrieben ein anderweitiger Rechtsanspruch auf Entschädigung zusteht, werden keine freiwilligen Unterstützungsleistungen gezahlt bzw. müssen diese zurückgezahlt werden.

1. Voraussetzungen für die Zahlung von Unterstützungsleistungen

- 1.1. Die Dauer der Tiefbaumaßnahme muss einschließlich möglicher Verzögerungen mindestens 12 Monate betragen.
- 1.2. Gefördert werden können Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen.
- 1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch Gewerbebetriebe gefördert werden, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Hierzu bedarf es einer aussagekräftigen Begründung und dem Nachweis, dass der Betrieb im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig ist.
- 1.4. Leistungen können nur anlässlich solcher Tiefbaumaßnahmen gewährt werden, die die Stadt Braunschweig selbst durchführt oder veranlasst hat. Dazu zählen auch Maßnahmen des geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.
- 1.5. Die Gewerbebetriebe müssen aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme für länger als 12 Monate unmittelbar oder in erheblichem Maße von der Tiefbaumaßnahme betroffen sein. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.
- 1.6. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass sich die Bauarbeiten nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken.
- 1.7. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass die wirtschaftliche Situation des Gewerbebetriebes durch die Tiefbaumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt ist.
- 1.8. Der Gewerbebetrieb muss während der Bauzeit mindestens 12 Monate geführt worden sein. Gewerbetreibende, die in Kenntnis der belastenden Situation ihren Betrieb eröffnet haben (z. B. Geschäftseröffnung während der Baumaßnahme), sind ausgeschlossen.
- 1.9. Ein anderweitiger (gesetzlicher oder vertraglicher) Entschädigungsanspruch darf nicht bestehen. Leistungen aus dem Baustellenfonds werden nach dem Subsidiaritätsprinzip (Prinzip der Nachrangigkeit) gewährt.
- 1.10. Die Auszahlung erfolgt nur im Rahmen der im städtischen Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel.

- 1.11. Wird die gewerbliche Tätigkeit nur als Nebenerwerb ausgeübt, besteht kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dieser Richtlinie.
- 1.12. Der Betrieb darf nicht bereits vor Beginn der Baumaßnahme defizitär gewesen sein, d.h. eine negative Geschäftsprognose gehabt haben. Eine Schließung bzw. Verlagerung der Betriebsstätte darf nicht unabhängig von der Baustelle beabsichtigt sein.

2. Informationen zur Unterstützungsleistung

- 2.1. Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende mit räumlicher Lage im Bereich der Baustelle gewährt, die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Unterstützungsleistung wird die Kaltmiete angesetzt.
- 2.2. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch die Stadt Braunschweig (Baudezernat) und die Braunschweig Zukunft GmbH.
- 2.3. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.
- 2.4. Die maximale Höhe der Unterstützungsleistung ist für den betroffenen Betrieb auf bis zu 20.000 € pro Einzelfall begrenzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Betrag gewährt werden.
- 2.5. Neben einer finanziellen Unterstützung kann die Stadt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung anbieten (z. B. Kommunikationsmaßnahmen, provisorische Zuwegung, Beschilderung, Erstattung von Sondernutzungsgebühren...).

3. Antragsverfahren

- 3.1. Es ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“ zu richten.
- 3.2. Antragsberechtigt sind i. V. m. Ziffer 1.4 Inhaber/innen von kleinen und mittleren Gewerbetrieben (KMU nach EU-Definition), deren Erreichbarkeit durch die Kundenschaft aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße eingeschränkt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können weiteren Betrieben (vgl. Nr. 1.3) Unterstützungsleistungen gewährt werden.
- 3.3. Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Gewerbetrieb wieder uneingeschränkt erreichbar ist (Wiederherstellung der Fahrbahnen, Gehwege, etc.).

4. Einzureichende Unterlagen:

- 4.1. Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
- 4.2. Testierte Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den letzten zwei Jahren vor Baubeginn und während der Baumaßnahme (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, etc.),
- 4.3. Plausible Erläuterung des Umsatzrückgangs, z. B. durch Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Bilanzen der letzten beiden Jahre,
- 4.4. Geeigneter Nachweis darüber, dass der Einnahmeausfall nicht durch eigene Maßnahmen (z. B. Einnahmen aus anderen Filialen, eigenes Vermögen) gedeckt werden kann,
- 4.5. Beleg einer eventuellen Mietminderung oder sonstigen Ersparnis, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

5. Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

- 5.1. Zur Bewertung der Anträge auf Unterstützungsleistung wird ein Beirat gebildet.
- 5.2. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern des Baudezernates der Stadt Braunschweig, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DeHoGa) und des Einzelhandelsverbandes. Bei personalrelevanten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Anträge kann die jeweilige Einzelgewerkschaft speziell zu diesem Thema hinzugezogen werden.
- 5.3. Der Beirat bewertet die Anträge (vgl. Nr. 1 der Richtlinie) und gibt einen Entscheidungsvorschlag über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistung ab.
- 5.4. Die Höhe der Unterstützungsleistung bemisst sich nach der individuell beeinträchtigten Geschäftslage, der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Höchstförderung von max. 20.000 € (siehe auch 2.4).
- 5.5. Die Stadt Braunschweig setzt die Unterstützungsleistung auf Empfehlung des Beirates fest und erteilt einen entsprechenden Bescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.
- 5.6. Soweit erforderlich, werden die politischen Gremien der Stadt Braunschweig in den Entscheidungsprozess eingebunden.
- 5.7. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu kann der Nachweis der Verwendung der Unterstützungsleistung oder eine halbjährliche Information über die Geschäftsentwicklung gehören.
- 5.8. Die Unterstützungsleistung kann zurückgefordert werden, wenn ihr falsche Angaben des Gewerbetreibenden zugrunde liegen. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zu Rücknahmen und Widerruf finden Anwendung.
- 5.9. Weitere Unterstützungsleistungen können in der Finanzierung von baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bestehen.
- 5.10. Die Antragsteller erklären sich mit der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung bereit, dass über die gewährten Unterstützungsleistungen (Name des Betriebes, Höhe der finanziellen Unterstützung) eine Unterrichtung der Ratsgremien der Stadt Braunschweig in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“:

Braunschweig Zukunft GmbH, Schuhstraße 24, 38100 Braunschweig.

Anwendung:

Diese Richtlinie findet erstmalig Anwendung für Tiefbaumaßnahmen, die ab 1. Januar 2018 beginnen oder für bereits begonnene Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, und die in der Präambel genannten Voraussetzungen erfüllen.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie zum Baustellenfonds.

Betreff:

Kostenloses WLAN in der Innenstadt

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	30.08.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

Beschluss:

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der BS|Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG über die Installation von Hotspots für die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Angebotes in der Braunschweiger Innenstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates aus September 2014 (DS 3584/14) wurde die Stadt Braunschweig gebeten, ein Konzept zur Einführung eines WLAN-Netzes in der Innenstadt innerhalb des Umflutgrabens, mindestens an den zentralen Innenstadt-Plätzen, zu erstellen. Hierbei sollte nach Möglichkeit eine kostenneutrale Lösung für die Stadt gefunden werden. Die Stadtverwaltung hat seither mehrfach zum Fortgang der Umsetzung berichtet.

Aktueller Sachstand

Die BS|Energy und ihre Projektpartnerin, die htp GmbH, bieten in Kooperation mit der Stadt Braunschweig seit April 2016 kostenfreies WLAN an derzeit zwei wichtigen Plätzen in der Innenstadt (Kohlmarkt sowie Schlossvorplatz einschließlich des Bohlwegs zwischen Dankwardstraße und Georg-Eckert-Straße) an. Das WLAN-Netz ist unter der SSID „BS|HotSpot“ zu erreichen.

BS|Energy hat zwischenzeitlich die Bereitschaft zu einem weitergehenden Engagement durch eine Ausweitung des öffentlichen WLAN-Angebotes auf die vollständige Fußgängerzone signalisiert. Das Angebot ist für die Stadt kostenfrei. Sowohl die Stadt Braunschweig als auch die BS|Energy sehen in einem öffentlichen WLAN-Netz einen wichtigen Baustein für eine „smarte Stadt“ mit bürgerfreundlichen Angeboten und haben sich zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, zur Erreichung dieses gemeinsamen Ziels entschlossen.

Das öffentliche WLAN soll wie bisher ohne Registrierung mit bloßer Bestätigung der AGB erreichbar sein. Ggf. erfolgt eine Verkürzung der unterbrechungsfreien Sitzung von derzeit zwei auf eine Stunde. Eine Wiedereinwahl ohne Begrenzung wird weiterhin möglich sein.

Die Vertreter der BS|Energy werden das Projekt in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.09.2017 vorstellen.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

**Kostenloses WLAN in Braunschweig
Änderungsantrag zur Vorlage 17-04622**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 05.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der BS|Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG über die Installation von Hotspots für die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Angebotes in der Braunschweiger Innenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei der BS|Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG anzuregen, weitere bedeutende Plätze in Braunschweig (bspw. Bereich um die Stadthalle, an der Volkswagenhalle, an der Technischen Universität und an der Hochschule für Bildende Künste) mit kostenlosem WLAN auszustatten. Falls dieses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Ausbau aus den nun bei der Produktnummer 1.57.5711.01 (Steuerungsunterstützung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing) wieder frei zur Verfügung stehenden Mittel.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Kostenloses WLAN in der Innenstadt
<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1006147&noCache=1>

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zum Wirtschaftsausschuss am 8. September dieses Jahres eine Vorlage eingebracht (DS-Nr. 17-04622), wonach die Innenstadt durch eine Initiative von BS|Energy kurzfristig komplett mit kostenlosem Internet ausgestattet werden soll. Den von der CDU bereits im Jahr 2014 beantragten Ausbaustand (kostenloses WLAN in der Innenstadt, DS-Nr. 3484/14 und 3584/14) erreichen wir daher deutlich früher, als zunächst ausgenommen. Das begrüßen wir sehr!

Ein schrittweiser Ausbau, wie zunächst angedacht, war auch Grundlage für den Haushaltsantrag der CDU-Fraktion über 50.000 Euro zum Haushalt 2017 für die Beschleunigung des Ausbaus. Insgesamt standen beim Produkt 1.57.5711.01 (Steuerungsunterstützung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing) also 100.000 Euro zur Verfügung, die nicht mehr in Gänze benötigt werden.

Es kann somit bereits in diesem Jahr der weitere Ausbau erfolgen, wie er bereits im CDU-Antrag von 2014 geschildert ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen deshalb nun im Bereich der Volkswagenhalle, an der Stadthalle sowie an der Technischen Universität und der HBK eingesetzt werden, um dort ein kostenloses Internetangebot bereitzustellen. Zuvor sollte die Verwaltung aber bei BS|Energy anregen, diese Bereiche ebenfalls in ihre Ausbauoffensive einzubeziehen.

Anlagen:

keine

Betreff:

Projekt "Regionales Innovationsscouting"

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

31.08.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich über die Projektlaufzeit von 3 Jahren (01.11.2017 – 31.10.2020) mit einem Betrag von 108.000 € (36.000 € p. a.) an dem Gemeinschaftsprojekt „Regionales Innovationsscouting“ der Partner Technische Universität Braunschweig und Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 16-01813 wurde im Jahr 2016 beschlossen, dass die Stadt Braunschweig sich über eine Projektlaufzeit von 48 Monaten mit einem Betrag von insgesamt 120.000 € (30.000 € / 12 Monate) an dem Projekt „Wissens- und Technologietransfer - Technologiescout“ beteiligt.

Ziel des Vorhabens war es, kleine und mittlere Unternehmen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer“ verstärkt in das Innovationsgeschehen einzubeziehen und insbesondere den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Die Stadt Braunschweig, die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH und die Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbh hatten beabsichtigt, zur Durchführung des Projektes ein auf vier Jahre angelegtes Konsortium zu gründen. Konsortialführer und Projektkoordinator sollte die wito gmbh werden. Außerdem sollte über die o. g. Richtlinie ein Zuschuss bei der NBank beantragt werden.

In den weiteren vertiefenden Gesprächen hinsichtlich der Ausgestaltung des Förderantrages sowie der damit verbundenen konkreten Ausrichtung des Projektes und der zukünftigen Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurde deutlich, dass anfangs nicht erkennbare Problematiken bestanden. Insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der Partner war im Hinblick auf die Umsetzung sehr unterschiedlich. Darüber hinaus wurde deutlich, dass der Ansatz, das Verständnis der Rolle und das Herangehen auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers sich kaum unter die o. g. Richtlinie im Hinblick auf einen etwaigen Zuschuss fassen lässt. Aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen war somit eine Realisierung des Projektes nicht möglich.

Da nachhaltige, kontinuierliche und breit angelegte Innovationsaktivitäten aber sehr wichtige Voraussetzungen für die positive, langfristig orientierte Entwicklung Braunschweigs und der ansässigen Unternehmen sind, soll das Thema Technologietransfer seitens der Wirtschaftsförderung nach wie vor prioritär bearbeitet und außerdem noch intensiviert werden.

Aus diesem Grund soll daher nun das Projekt „Regionales Innovationsscouting“ umgesetzt werden, mit dem die Partner Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH, TU Braunschweig und Stadt Braunschweig auf dem Gebiet des klassischen Wissens- und Technologietransfers, speziell in Bezug auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft enger zusammenzuarbeiten werden.

Im Wesentlichen wird sich die TU Braunschweig mit der praktischen Durchführung der Projekttaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Innovationsscouting stehen, befassen. Im Vordergrund stehen dabei Unternehmensbesuche und die Erhebung des Innovationsbedarfs der besuchten Wirtschaftsunternehmen. Vorrangig sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kontaktiert und besucht werden. Die Braunschweig Zukunft GmbH, welche die inhaltliche Begleitung des Projektes übernimmt, und die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH werden diese Besuche durch Kontaktvermittlung, teilweise Begleitung und ggf. thematische Vorbereitung unterstützen.

Für die Durchführung des Projekts wird die TU Braunschweig eine Stelle im Umfang von drei Vierteln einer Vollzeitstelle bereitstellen. Zudem ist geplant, dass die Stadt Braunschweig 36.000,00 € und die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH 18.000,00 € im Rahmen einer Zuwendung jährlich für das Projekt bereitstellen. Der unterschiedliche Beitrag spiegelt unterschiedliche Mengengerüste der Unternehmenskontakte wider. Die Projektpartner gehen davon aus, dass jährlich ca. 45 Unternehmensbesuche (inkl. entsprechender Vor- und Nachbereitung) durchgeführt werden können. Diese verteilen sich analog der Zuwendungshöhe auf ca. 30 Besuche in Braunschweig und 15 in Salzgitter. Der Projektstart wird für den 1. November 2017 geplant, die Projektlaufzeit soll zunächst für drei Jahre angesetzt werden.

Dies ist einerseits ein Zeitraum der ausreicht, um schlagkräftige Projektstrukturen zu etablieren. Andererseits wird erwartet, dass sich erste Erfolge in Form konkreter Transferprojekte zwischen Wirtschaftsunternehmen und TU Braunschweig einstellen. Rechtzeitig vor dem Auslaufen des Projekts werden sich die Projektpartner darüber verständigen, ob und ggf. wie die aufgebauten Strukturen fortgeführt oder sogar verstetigt werden können.

Der Anteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 108.000 € (36.000 € p. a.) soll aus dem Ansatz „Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und der Fachkräfteentwicklung“ der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat geleistet werden. Die bereits gebundenen Haushaltssmittel aus 2016 für das vorherige Projekt sind übertragen worden und stehen dementsprechend für das neue Projekt ebenfalls zur Verfügung.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:**Welcome-Center****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

31.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich über die Projektlaufzeit von 3 Jahren mit einem Betrag von bis zu 60.000 € (20.000 € / 12 Monate) an der Fortführung des Projektes Welcome Center der Region, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der verbindlich zugesagten Förderung der weiteren Partner.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15. Dezember 2015 (DS 15-01274) hat sich die Stadt Braunschweig über die Projektlaufzeit von bis zu 36 Monaten mit einem Betrag von insgesamt bis zu 45.000 € (15.000 € / 12 Monate) an dem regionalen Projekt „Welcome Center“ beteiligt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Braunschweig (Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 20. Dezember 2016, DS 16-03442) über eine Projektlaufzeit von 6 Monaten zusätzlich mit einem Betrag von bis zu 10.000 € an dem Pilotprojekt des Welcome Centers der Region „Unterstützung von Unternehmen aus Braunschweig mit Bedarf an (ausländischen) Fachkräften“.

Das Welcome Center der Region wird mit den Standorten Braunschweig und Wolfsburg aktuell (Jan. 2016 bis Dez. 2017) im Rahmen des Fachkräftebündnisses SüdOstNiedersachsen zu 50% aus ESF-Mitteln gefördert. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und der WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH sowie durch Mittel von Unternehmen bzw. Förderern, u. a. die IHK Braunschweig, die Allianz für die Region GmbH und die Stadt Braunschweig.

Das Welcome Center der Region hat zunächst die beiden Standorte in Braunschweig und Wolfsburg aufgebaut und versorgt mit drei Beraterinnen in Teilzeit (entspricht zwei Vollzeitstellen bzw. 80 Stunden pro Woche) die Region 3+5. Initiatoren für das Projekt waren die IHK Lüneburg-Wolfsburg und die IHK Braunschweig, die als weitere Projektpartner die beiden Agenturen für Arbeit Braunschweig-Goslar und Helmstedt, das Amt für regionale Landesentwicklung, den DGB Region SüdOstNiedersachsen, die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, den Internationalen Freundeskreis Wolfsburg e.V. (IFK), die International Women's Association Region Braunschweig e.V. (IWA) sowie die Wolfsburg AG gewonnen haben. Mit dem Projektmanagement wurde die Allianz für die Region GmbH beauftragt.

Das Welcome Center bündelt die vorhandenen Angebote in der Region und bildet eine Schnittstelle zwischen Nachfragenden und diesen Angeboten. Der Service des Welcome Centers beinhaltet neben einer ersten Beratung zu allen wichtigen Lebensbereichen auch die Unterstützung bei weiterführenden Kontakten zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Dabei dienen die beiden Büros des Welcome Centers als erste Anlaufstelle für aus dem Ausland kommende Fach- und Führungskräfte und verankern über den Aufbau eines Netzwerks mit Kooperationspartnern eine alle Lebensbereiche umfassende Willkommenskultur in der Region. Zudem beraten sie Unternehmen bei der Rekrutierung, Qualifizierung und Integration der ausländischen Fachkräfte.

Der Initiativkreis mit den o. g. Partnern hat sich aufgrund der erfolgreichen bisherigen Arbeit einstimmig für die dauerhafte Etablierung des Welcome Centers ausgesprochen.

Bis Juli 2017 wurden 532 Beratungen von Fachkräften durchgeführt sowie die Beratung von 20 Unternehmen vorgenommen. Insbesondere die Anzahl der Gespräche bei der Fachkräfteberatung zeugt von einer hohen Akzeptanz und Bekanntheit bei der Zielgruppe.

Weitere Aktivitäten von Januar 2016 bis Juli 2017 waren der Aufbau der Beratungsstruktur und -expertise, die Teilnahme an etwa 15 Veranstaltungen (Messeauftritte, Vorträge bei Multiplikatoren etc.), um über das Welcome Center zu informieren und sein Angebot bekannt zu machen, aktive Öffentlichkeitsarbeit mit großer Presseresonanz (knapp 80 Berichte in Online- wie Printmedien sowie im Radio).

Um nach dem Ende der aktuellen Projektförderung (31.12.2017) eine nachhaltige Weiterführung sicher zu stellen, ist durch die Partner nachfolgende zweistufige Lösung entwickelt worden. Im Folgeprojekt ist geplant, mit je einer Vollzeitstelle (40 Stunden) die im Erstprojekt etablierte Standardberatung der ausländischen Fachkräfte fortzuführen. Mit der anderen Vollzeitstelle (40 Stunden) soll im Folgeprojekt die Unternehmensansprache vertieft werden. Zur Unterstützung der Welcome Center Manager/-innen wird die Allianz für die Region GmbH weiterhin die Koordinierung und die Administration (Projektleitung und Verwaltungsmitarbeiter/-in) des Welcome Centers übernehmen.

Die eine Vollzeitstelle wird über einen Verlängerungsantrag beim Fachkräftebündnis finanziert (Kofinanzierung durch Allianz für die Region GmbH). Diese dient dazu, die Unternehmensansprache zu intensivieren und noch mehr Unternehmen als bisher für die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zu sensibilisieren. Die Allianz für die Region GmbH hat als Projektträger den Ergänzungsantrag für ein weiteres Jahr in der letzten Sitzung des Fachkräftebündnisses am 14. Juni 2017 vorgestellt und ein positives Votum erhalten.

Für die zweite Vollzeitstelle (wieder zur Hälfte für den Standort Braunschweig und Wolfsburg) wird eine Finanzierung über die Unterstützer und Kooperationspartner angestrebt. Die Verfestigung der Beratung von ausländischen Fachkräften an den Standorten des Welcome Centers im Rahmen einer Vollzeitstelle erfolgt über die bisherigen Projektpartner. Das Gesamtfinanzvolumen beträgt 216.000 € (72.000 € p.a.) für drei Jahre. Der Anteil der Stadt Braunschweig soll für die drei Jahre 60.000 € (20.000 € p.a.) betragen. Die restliche Summe wird von sechs anderen Partnern finanziert (Stadt Wolfsburg, IHK Lüneburg-Wolfsburg, IHK Braunschweig, HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade, Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, Öffentliche Versicherung). Das aufzubringende Finanzierungsvolumen für diese Stelle soll möglichst für die nächsten drei Jahre gesichert sein, um mit den bereits gesammelten Erfahrungen erfolgreich die Arbeit des Welcome Centers fortsetzen zu können.

Die Mitfinanzierung des Projektes in Höhe von bis zu 60.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 soll aus dem Ansatz „Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und der Fachkräfteentwicklung“ der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat geleistet werden.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Förderung des Smart City Projektes "Einkaufshelden.de"**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	18.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich mit bis zu 15.000 € an dem Smart City Projekt „Einkaufshelden.de“.

Sachverhalt:

In einer Sitzung des IHK-Handelsforums am 11. Mai 2017 wurde das Projekt Einkaufshelden vorgestellt und erfuhr bei den anwesenden Vertretern aus Einzelhandel, Wirtschaftsvereinigungen und von der Kammer positive Resonanz. Die Verwaltung wurde von den Initiatoren um Unterstützung für das Konzept zur Stärkung des lokalen Einzelhandels in der Region gebeten.

Hintergrund des Projektes ist es, dass der stationäre Einzelhandel aufgrund des technologischen Wandels mit nachhaltig veränderten Einkaufsverhalten und Erwartungshaltungen der Kunden konfrontiert wird. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben aufgrund mangelnder Kapazitäten und einer fehlenden technologischen Infrastruktur oft Schwierigkeiten, sich hier zu behaupten. Basierend auf der Forschung des Lehrstuhls für Informationsmanagement am Institut für Wirtschaftsinformatik der TU Braunschweig wurde deshalb ein innovatives Konzept entwickelt, welches sowohl die Kundenbedürfnisse als auch die Bedürfnisse der stationären Einzelhändler in den Mittelpunkt stellen.

Das Projekt „Einkaufshelden.de“ soll dem stationären Einzelhandel in Braunschweig und in der Region einen einfachen Einstieg in die digitale Welt ermöglichen. Den Einzelhändlern soll dadurch geholfen werden, sich mit ihren Kunden digital zu vernetzen und diese erreichbar zu machen, um auf dieser Basis die Beziehung der Kunden zu festigen und zu intensivieren. Ziel ist es, dadurch die Kunden- und Kauffrequenz des stationären Einzelhandels zu erhöhen.

Die Mittel sollen aus dem Smart City Ansatz der Stabsstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat zur Verfügung gestellt werden. Weil es sich um eine freiwillige finanzielle Zuwendung über 5.000 € handelt, muss die Entscheidung im Verwaltungsausschuss getroffen werden.

Nach einem bis Mitte September erwarteten Bescheids bezüglich eines beantragten EXIST-Stipendiums, wird Einkaufshelden in der Rechtsform der GmbH gegründet. Neben dem finanziellen Aspekt kümmert sich das Team von Einkaufshelden bereits seit einiger Zeit um die Unterstützung unterschiedlicher Stakeholder in der Region. In diesem Zusammenhang haben unter anderem das Stadtmarketing Braunschweig, der Einzelhandelsverband Harz-Heide e.V., der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig (AAI), die IHK Lüneburg-Wolfs-

burg, die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter und die Citygemeinschaft Peine sowie auch große Braunschweiger Einzelhändler wie Graff oder Summersby ihre Unterstützung zugesagt.

Die Verwaltung befürwortet das Projekt, weil es eine digitale und smarte Lösung für den Kunden und den stationären Einzelhandel darstellt und bei entsprechender Akzeptanz bei Handel und Kunden zu einer Attraktivitätssteigerung der Braunschweiger Innenstadt beitragen kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Förderung des Projektes durch die Stadt Braunschweig vor. Fördergegenstand ist die Entwicklung eines Prototypen, der die Forschung des Lehrstuhls für Informationsmanagement am Institut für Wirtschaftsinformatik der TU Braunschweig im Spannungsfeld eCommerce und stationärem Einzelhandel unterstützt. Ziel ist es, den Einzelhandel in Braunschweig und der Region nachhaltig zu stärken und zukunftssicher zu gestalten.

Ansprechpartner und Verantwortliche auf Seiten des Lehrstuhls sind Herr Manuel Geiger und Herr Tobias Kaller, die gleichzeitig auch Gründer von Einkaufshelden sind und in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Neben dem finanziellen Beitrag zum Projekt bietet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, weitere Unterstützung bei der Kommunikation an. Bei der Konzeptionierung des Projektes wird die Verwaltung eingebunden. Die neuesten Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt. Zudem fließen diese neuesten Erkenntnisse fortwährend in das Projekt Einkaufshelden mit ein und werden dem stationären Einzelhandel direkt und anwendbar zugänglich gemacht.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 9.1

17-05260

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Unterstützung des Forschungsprojektes AIPARK

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Status

08.09.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Aus dem Haushaltsansatz für das Projekt Smart-City (1.57.5711.01 - Steuerungsunterstützung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing) wird im Rahmen eines Pilotprojektes das Startup AIPARK mit bis zu 10.000 Euro für den Ankauf von 50 Kameras zur Unterstützung bei dessen Forschungen zur Parkraumüberwachung gefördert.

Die Verwaltung wählt dazu gemeinsam mit dem Startup ein Mustergebiet (Wohnen, Arbeiten und Einkaufen) aus und stellt sicher, dass die erhobenen Daten im Nachgang zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt:

An der TU Braunschweig haben sich sieben Masterstudenten zusammengetan, um im Rahmen ihres Startups AIPARK (<https://aipark.de/de/aipark-findet-deinen-naechsten-parkplatz>) eine App für die effektive Parkplatzsuche zu entwickeln. Diese soll in der späteren Nutzung angeben, wo die Wahrscheinlichkeit für die erfolgreiche Parkplatzsuche am höchsten ist. Die App erhöht nicht nur den Komfort der Parkplatzsucher, sondern reduziert zudem noch den Parksuchverkehr und leistet damit einen Beitrag zur Reduktion von Lärm- und Abgasemissionen. Dazu sind bereits über 60 Millionen Straßenparkplätze sowie 17 Millionen Parkflächen erfasst worden. Derzeit wird mit wenigen mobilen Kameras die Datenbasis erhöht.

Durch das beantragte Forschungsprojekt kann ein ganzes Mustergebiet mit Kameras ausgestattet und so die Qualität der Daten deutlich verbessert werden. Das Mustergebiet sollte dazu mit der Verwaltung so ausgewählt werden, dass die drei Hauptnutzungen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen vorhanden sind. Darüber hinaus soll zwischen der Stadt Braunschweig und AIPARK vereinbart werden, dass die anfallenden Daten zum einen für die Forschungen des Startups und zum anderen für den späteren Gebrauch durch die Verwaltung genutzt werden. Mit den dann vorliegenden Informationen können - beispielsweise durch die Tiefbauverwaltung - die Planungen für eine anstehende Parkraumbewirtschaftung verbessert werden.

Anlagen:

keine

Betreff:

Schnelles Internet für alle in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge:	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017 Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	12.09.2017 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017 Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Versorgung in Braunschweig bis 2025 zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 über seine Ausschüsse zuzuleiten.

Die privaten Akteure des Breitbandausbaus sind zu beteiligen.

Sachverhalt:

In weiten Teilen Braunschweigs gibt es bereits heute eine Breitbandversorgung mit 50-200 MB/s, die noch vorhandenen "weißen Flecken" werden sukzessive abgebaut (vgl. Mitteilung an den Bauausschuss mit der Drucksachen-Nummer 17-04440). Die Entwicklung in der Übertragungstechnologie schreitet jedoch mit erheblicher Geschwindigkeit voran. Die nächste Entwicklungsstufe liegt bei 1000 MB/s. Um unsere Stadt für die Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Forschungseinrichtungen auch zukünftig attraktiv zu gestalten, ist eine funktionierende digitale Infrastruktur erforderlich.

Neben wachsenden Anforderungen im privaten Bereich erfordern zukunftsweisende Techniken und Innovationen schon heute enorme Datenübertragungsmöglichkeiten. Dort wo diese Infrastrukturen existieren, passieren auch die innovativen Entwicklungen der Zukunft. Wenn Braunschweig weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen bleiben will, ist es erforderlich ein Konzept zu erstellen, wie mit allen betreffenden Akteuren aus Forschung und Wissenschaft, Unternehmen, Behörden und Telekommunikationsanbietern sowie den kommunalen Energieversorgern, welche ebenfalls über Netze verfügen, diese Entwicklung vorangetrieben werden kann.

Das Konzept soll insbesondere auch die sogenannten "Funklöcher" in Braunschweig aufzeigen.

Ziel soll es sein, Braunschweig bis 2025 nahezu vollständig mit Gigabit-Anschlüssen abzudecken.

Anlagen:

keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.1

17-04270

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Viel Lärm um nichts? Nutzen der Metropolregion

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.03.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

07.04.2017

Ö

Vorbemerkung

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg gibt auf ihrer Webseite ihre Ziele wie folgt an:

„Die Metropolregion GmbH soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten sollen eine Aufwertung des gesamten Gebietes und seiner vielfältigen Teilläume erzielen. Die Arbeit der Metropolregion GmbH soll die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern.“
(<http://www.metropolregion.de/metropolregion/wer-sind-wir-metropolregion/>)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den einzelnen Jahren durch die Metropolregion von Bund, Land und der Europäischen Union eingeworben und wie haben sich die Beträge über die Jahre entwickelt?
2. Würde eine Erweiterung um weitere Gebietskörperschaften der Metropolregion Vorteile bringen; wenn nein, warum nicht?
3. Welche Verbesserungen gibt es konkret für die Stadt Braunschweig im Vergleich zu der Zeit vor der Einführung der Metropolregion (Finanzen/Image)?

Anlagen: keine

Betreff:

**Fairtrade-Stadt Braunschweig - Weiterentwicklung und
Unterstützung**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
24.08.2017

Beratungsfolge:
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

08.09.2017 Status
Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 ist der Stadt Braunschweig der Titel "Fairtrade-Stadt" verliehen worden. Braunschweig bekennt sich damit zu den Fairtrade-Grundsätzen wie soziale Gerechtigkeit, faire Ökonomie und Ökologie. Der gemeinnützige Verein "Fair in Braunschweig e. V." unterstützt und wirbt aktiv für diese Bewegung und Arbeit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Fairtrade, Einzelhandel und öffentlichen Einrichtungen zur Weiterentwicklung im Rahmen der Fairtrade-Stadt?
2. Wie stellt sich aktuell die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen von Bildungsprojekten dar?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um konkrete Fairtrade-Projekte, z. B. den Verein "Fair in Braunschweig e. V.", mit einer Fördersumme zu unterstützen?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.3
17-05239
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Konzept Haus der Wissenschaft

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
24.08.2017

Beratungsfolge:
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status
08.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Das Haus der Wissenschaft besteht in diesem Jahr zehn Jahre. Es soll ein Schaufenster für den Wissenschafts- und Forschungsstandort sein und so der Wirtschaft Impulse geben und den Menschen in der Region einen Einblick in die Forschung vor Ort vermitteln.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welches Konzept und welche Ziele wurden in den letzten zehn Jahren mit dem Haus der Wissenschaft verfolgt?
2. Welche Ziele wurden erreicht und hat sich das Konzept bewährt?
3. Welche Ziele sollen in Zukunft weiterverfolgt werden?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.4

17-05238

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

E-Schnellladesäulen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Braunschweig und die Region sind Vorreiter in der Anwendung und Nutzung von Elektromobilität. Inzwischen sind einige Ladesäulen in der Stadt installiert. Die Stadt Braunschweig hat kürzlich ebenfalls neue Elektrofahrzeuge angeschafft. Wenn die Nutzung von Elektrofahrzeugen auch für immer mehr Menschen attraktiv werden soll, sind der Ausbau der Infrastruktur und die Vorhaltung von Ladesäulen eine wichtige Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Ladesäulen gibt es insgesamt in der Stadt und wo sind sie aufgestellt?
2. Gibt es Gespräche mit Anbietern für den weiteren Ausbau und wie viele sind zukünftig geplant (hier wäre auch die Nutzung für E-Bikes interessant)?
3. Gibt es Planungen für eine Braunschweig-App, in der die Standorte sichtbar sind?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.5

17-05257

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Digitale Ausstattung Braunschweiger Berufsschulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.09.2017

Ö

Sachverhalt:

Neben massiven Investitionen in die bauliche Infrastruktur unserer Schulen (allgemeinbildende wie Berufsschulen) muss natürlich auch der digitale Bereich ausgebaut werden. Dieser ist bereits in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen, wird aber weitere Investitionen erfordern, um auch zukünftig optimale Lernbedingungen gewährleisten zu können.

Denn die Digitalisierung der Wirtschaft erfordert modernste Ausbildungsorte. Die Auszubildenden der Betriebe finden heute teilweise eine nur wenig moderne technische Ausstattung in den Braunschweiger Berufsschulen vor. Um die Ausbildung und das Lernen in den Berufsschulen effektiv und effizient zu gestalten, muss eine moderne digitale Infrastruktur vorhanden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Verfügen alle Berufsschulen in Braunschweig über kostenlose WLAN-Zugänge für Auszubildende und Berufsschullehrer?
2. Sind die Technik- bzw. Computerräume auf dem neuesten Stand der Entwicklung?
3. Wie hoch ist das geschätzte Investitionsvolumen für die digitale Ausstattung der Berufsschulen (also ohne bauliche Maßnahmen) in den nächsten drei Jahren und stehen dafür Fördermittel in Aussicht?

Anlagen:

keine